

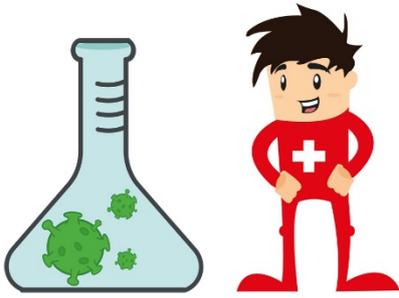
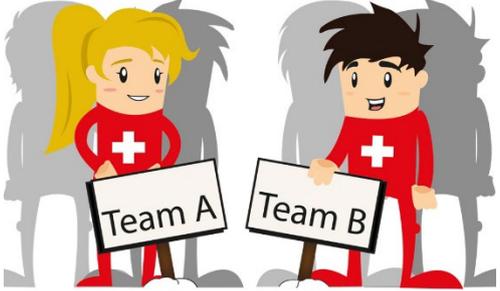


Evangelisch-reformierte Kirche  
Schweiz

# SCHUTZKONZEPT GOTTESDIENST

## Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom 5. September 2021, Markuskirche Bern

Stand: 17. August 2021

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

# SCHUTZKONZEPT

---

## 1. ANGABEN ZUM ANLASS

---

Die Synode ist die ordentliche Vereinsversammlung der 25 Mitglieder der EKS, namentlich der öffentlich-rechtlich anerkannten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen. Es treffen sich darin 86 Synodale, 7 Ratsmitglieder, 6 weitere Beteiligte ohne Stimmrechte sowie einzelne Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter\*innen und Gäste. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden am Gottesdienst umfasst ca. 100 Personen (Gottesdienstbesuchende und Mitwirkende), die (gemäss schriftlicher Anmeldung) alle im Voraus bekannt sind.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf Einsetzungsgottesdienst in der Markuskirche in Bern am Abend des 5. September 2021 im Rahmen der Synode.

## 2. GRUNDSATZ

---

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Synode als verbindliche Verhaltensregeln.

## 3. MASKENPFLICHT

---

	Vorgaben	Umstandungsstandard
3.1	<p>In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und in den Aussenbereichen, wo die Beteiligten nicht einen Abstand von 1.5m voneinander einhalten können, gilt gemäss Vorgaben des BAG eine Maskenpflicht.</p> <p>Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.</p>	<p>Alle Personen (Synodale und andere Beteiligte, Ratsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen, Gäste) tragen in der Markuskirche eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder Hygienemaske mit den Standards KN95/N95 oder FFP2. Eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) ist nicht ausreichend).</p> <p>Ausnahmen bestehen für aktiv Mitwirkende (Pfarrpersonen, Liturg*innen, Lektor*innen u.a.), sofern das Tragen der Maske für die jeweilige Handlung nicht möglich ist. Falls diese Ausnahmen zur Anwendung kommen, sind geeignete Schutzmassnahmen vorzusehen (z.B. ausreichender Abstand zur Gemeinde, Predigt nicht von der Kanzel). Die Maske muss bis unmittelbar vor dem Einsatz getragen und auch unmittelbar danach wieder aufgesetzt werden.</p>
		<p>An den Zugängen wird mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich eine Hygienemaske aufzusetzen.</p>
		<p>Personen, die mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten.</p>

## 4. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetungsstandard
4.1	<p>Alle Teilnehmenden und Mitwirkenden am Gottesdienst desinfizieren oder waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere zwischen Kontakten.</p> <p>Bei Betreten der Kirche müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden (Toiletten).</p> <p>Desinfektionsmittelspender sind beim geöffneten Eingang zur Kirche, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion.</p> <p>Mitarbeitende sind instruiert.</p>
		<p>In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer.</p>
4.2	<p>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</p>	<p>Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Kirchentüren soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toilettentüren, Türen von Nebenräumen).</p>
		<p>Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Küche).</p>
		<p>Gemeindegeseang (mit Maske) im Gottesdienst ist erlaubt. Es dürfen aber keine Gesangsbücher eingesetzt werden, nur Liturgieblätter (allenfalls unter Abdruck der Liedtexte und -strophen).</p>

## 5. DISTANZ HALTEN

Alle Beteiligten halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetungsstandard
5.1	<p>Mindestdistanz von 1.5 m ist gewährleistet</p>	<p>Das max. Sitzplatzangebot mit 1.5m-Distanz umfasst 96 Gottesdienstbesuchende gemäss „Bestuhlungsplan“ der Markuskirche (Mitwirkende nicht mitgezählt).</p>
		<p>Es gilt die Vorgabe, dass bei Feiern im Innenraum ein Mindestabstand von 1.5m pro Gottesdienstbesuchenden und ebenso zwischen Vortragenden und Besucher*innen einzuhalten ist (2,25m<sup>2</sup> Platzbedarf pro sitzende Person) und dass nur jeder zweite Sitzplatz benutzt werden darf. Ausgenommen davon sind Paare/Familien.</p> <p>Es wird auf jede Art von physischem Kontakt (Händeschütteln etc.) und Weiterreichen von Gegenständen (Kollektenkörbchen etc.) zwischen den Teilnehmenden verzichtet.</p>

		Kollekte am Ausgang einsammeln.
5.2	Die maximale Anzahl Besucher/innen im Gebäude ist limitiert.	Die anwesende Personenzahl in der Markuskirche wird aufgrund der Vorgaben des BAG zu Publikumsveranstaltungen auf 96 Personen limitiert (Mitwirkende nicht mitgezählt). Es werden keine weiteren Personen als die Angemeldeten eingelassen.  Das Herunterladen der offiziellen Contact-Tracing-App des BAG («SwissCovid») wird empfohlen.
5.3	Verkehrswege sind definiert.	Die Verkehrswege (z.B. Einbahnen zum Herumgehen) sind mit einem Leitsystem (Ausschilderung) definiert. Der Ein- und Auslass erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln kontrolliert und gestaffelt.
		1.5 m Distanz vor WC-Anlagen.

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit, um den Schutz zu gewährleisten:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.4	Sachgerechtes Arbeiten mit Materialien mit Körperkontakt	Wenn möglich Einwegmaterial verwenden; Werkzeuge/Instrumente mit nahem und mehrfachem Personenkontakt desinfizieren (siehe unten 7.2.).
5.5	Verkürzung der Kontaktdauer und weitere Schutzmassnahmen	Körperkontakt vermeiden; Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen; Händereinigung nach jedem Kontakt etc.

## 6. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in der Kirche ist gesorgt.
6.2	Oberflächen und Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türklinken, Treppengeländer, Kanzel, Abendmahlstisch, Ambo, Bänke/Stühle sowie Licht- und Tonanlagen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.  Nutzen mehrere Personen das Mikrofon, so ist die laufende Reinigung zu gewährleisten.
6.3	Reinigung der WC-Anlage	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
6.4	Abfall fachgerecht entsorgen	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).  Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Hygienemasken in schliessbaren

		Abfallbehältern. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen.
--	--	---

## 7. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Besonders gefährdete Teilnehmende schützen	Sofern besonders gefährdete Personen im Sinne des BAG-Dokuments vom 10.05.2021 „Liste der besonders gefährdeten Personen“ (Anhang 7 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung) auf eigenen Wunsch hin am Gottesdienst teilnehmen wollen, ist dafür gesorgt, dass die Hygiene- und Distanzmassnahmen eingehalten sind.

## 8. COVID-19-ERKRANKTE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Vor Infektion schützen	Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet.
		Falls beim Gottesdienst festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie sofort vom Synodepräsidium nach Hause geschickt.

## 9. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Ausreichender Schutz der Mitarbeitenden gewährleisten	Mitarbeitende, die Botengänge (Synodepräsidium-Rat-Synodale u.a.) zu erledigen haben, tragen geeignete Schutzausrüstung.

## 10. INFORMATION

Information aller beteiligten Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Mittels aktueller BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang; Toiletten mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
10.2	Beteiligte informieren	Information über geltende Verhaltensweisen in der Markuskirche. Das Schutzkonzept der EKS für den Gottesdienst in der Markuskirche

		wird vorgängig auf der EKS-Website aufgeschaltet und angemeldete Personen über den entsprechenden Link informiert.
10.3	Information über Infektionsrisiko	Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.

## 11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
12.1	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien durch die Markuskirche, insbesondere von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände),</li> <li>- Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen),</li> <li>- Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten.</li> </ul>
12.2	Hygienemasken bereitstellen und verteilen	Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken durch die EKS, entsprechend den behördlichen Bestimmungen.  Hygienemasken an Personen verteilen, die am Gottesdienst teilnehmen.
12.3	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Reinigung der Berührungsoberflächen mit bereitgestelltem Reinigungsmittel vor und nach jeder Raumnutzung. Übrige regelmässige Desinfektion und Reinigung der Räumlichkeiten.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wird den Synodalen sowie den Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Dr. Hella Hoppe, Geschäftsleiterin EKS

Bern, 17.8.2021